

**Protokollauszug vom 1. Oktober 2024**

0.12.3 Übrige Mitgliedschaften, Abordnungen, Beteiligungen

168 Spitex Regional (Gesundheitszentrum Dielsdorf), neue Leistungsvereinbarung für Spitexdienste, Verabschiedung z.Hd. Gemeindeversammlung**Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 13. Mai 2024 kündigte die Spitex Otelfingen und Umgebung die Leistungsvereinbarung für Spitexleistungen vom 24. Januar 2011 innert Frist per 31. Dezember 2025.

Die Kündigung wird damit begründet, dass in naher Zukunft in der Betriebsleitung und Vereinsführung Veränderungen anstehen, es immer schwieriger wird Mitarbeitende zu finden, viele Mitarbeitende im Stundenlohn angestellt sind und eine sehr volatile Nachfrage nach ambulanten Leistungen vorliegt. Die Anforderungen der Krankenversicherungen und des Kantons an eine kleine Organisation werden immer vielseitiger und anspruchsvoller. Es stehen nicht genügend personelle Ressourcen bereit. Um zeitgemässer arbeiten zu können und den laufend steigenden Anforderungen zu entsprechen, scheint ein Anschluss an eine grössere Organisation zweckmässig.

Daher führten die Spitex Otelfingen und Umgebung, die Gesundheitsvorstände der angeschlossenen Gemeinden und das Gesundheitszentrum Dielsdorf bereits im Herbst 2023 erste Gespräche betreffend eines Anschlusses an die bereits bestehende Spitex Regional, welche dem Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf unterstellt ist.

Ein entsprechender Leistungsvertrag wird mit Fassung vom 16. September 2024 zur Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Erwägungen

Folgender Text soll zu Händen der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 verabschiedet werden:

Kurzfassung

Der Vorstand Spitex Otelfingen und Umgebung teilte am 13. Mai 2024 den Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen mit, dass er den Leistungsauftrag zur Erbringung von Spitex-Leistungen per 31. Dezember 2025 kündigt. Die Kündigung wird damit begründet, dass die Anforderungen an kleine Organisationen in der Zukunft immer anspruchsvoller werden. Zudem sind in absehbarer Zeit personelle Veränderungen bei Mitarbeitenden, Betriebsleitung und Vereinsführung zu erwarten.

Die beteiligten Gemeinden erwägen die Erteilung eines Leistungsauftrags an die Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf. Eine Übernahme der Leistungsaufträge ist auf den 01. Januar 2026 geplant.

Ausgangslage

Die Spitex Otelfingen und Umgebung erbringt seit Jahren wertvolle Dienstleistungen für die Einwohner der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen. Aufgrund der neuen und steigenden Anforderungen an eine Spitex-Organisation im Bereich Verkehr mit Krankenversicherungen, Ausbildungsverpflichtungen und Personalrekrutierungen wird es für kleine Spitex-Organisationen zunehmend schwieriger, diese personellen und fachlichen Ressourcen zu gewährleisten. Es wird immer schwieriger Fachpersonal zu finden. Die Nachfrage nach Spitex-Leistungen ist grossen Schwankungen unterworfen. Das macht es zunehmend schwieriger, den Mitarbeitenden verbindliche Arbeitspensen anbieten zu können.

In naher Zukunft stehen auch in Betriebsleitung und Vereinsführung Veränderungen an. Der Vorstand hat sich deshalb mit der künftigen Ausrichtung der Spitex Otelfingen und Umgebung intensiv beschäftigt. Vor dem genannten Hintergrund ist er zum Schluss gekommen, dass ein Fortbestand in diesem Umfeld über kurz oder lang nicht mehr gewährleistet werden kann.

Aufgrund dieser Situation ist es an der Zeit, Möglichkeiten zu eruieren und sich einer grösseren Organisation anzuschliessen. Damit kann den Mitarbeitenden eine sichere Zukunftsperspektive geboten werden. Die Spitex Otelfingen und Umgebung hat die Anschlussgemeinden über diese Schwierigkeiten informiert. Sie hat den Wunsch geäussert, sich einer grösseren Organisation wie der Spitex Regional anzuschliessen.

Der Vorstand Spitex Otelfingen und Umgebung teilte am 13. Mai 2024 den Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen mit, dass er den Leistungsauftrag zur Erbringung von Spitex-Leistungen aus den dargelegten Gründen kündigt.

Auch mit der Spitex Buchs-Dällikon wurden Gespräche geführt, welche aber nicht weiterverfolgt werden, da von Seiten Buchs-Dällikon kein Interesse an einem Zusammenschluss bekundet wurde.

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf zeigte sich offen für Gespräche und auch die Kommission Spitex Regional bietet Hand für eine Zusammenarbeit und künftige Integration. Zudem ist die Spitex Regional bereit, in einer Übergangsphase bis zu einem Zusammenschluss, das Personal der Spitex Otelfingen bereits mitarbeiten zu lassen. Ein Zusammenschluss ist auf den 01. Januar 2026 geplant.

Ziele

Die Versorgungssicherheit mit Spitex-Dienstleistungen für die Bevölkerung der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen muss nach der Kündigung der Leistungsvereinbarung durch die Spitex Otelfingen und Umgebung seitens der politischen Gemeinden weiterhin gewährleistet sein. Aus diesem Grunde ist eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf notwendig. Die Spitex Regional unter dem Dach des Zweckverbands Gesundheitszentrum Dielsdorf, wird mit ihren ambulanten Angeboten - in enger Zusammenarbeit mit den stationären Angeboten - einen wesentlichen Beitrag zu einer kosteneffizienten Gesundheitsversorgung leisten.

Der Grundsatz «ambulant vor stationär» ist weiterhin handlungsleitend.

Die Einwohner/innen, zuweisende Ärzte/innen, Spitäler, weitere Dienste und die Gemeinden erhalten **einen** Ansprechpartner für die stationäre und die ambulante Pflege und Betreuung.

Als Teil des Zweckverbands bietet die Spitex Regional den Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen (Stellvertretungen, Möglichkeiten zur fachlichen Spezialisierung, Aus- und Weiterbildung, Aufstiegsmöglichkeiten).

Die Spitex Regional wird sich stärker in der Ausbildung von Fachkräften engagieren können.

Anschlusskosten

Berechnung Anschlussbeitrag

Pauschale pro Einwohner CHF 7.00
(Stand 31.12.2023) 2'991

CHF 20'937.00

Total

CHF 20'937.00

In dieser Anschluss-Pauschale pro Einwohner sind alle künftigen Neuinvestitionen der Spitex Regional sowie der Arbeitsaufwand der Administration, Leitung, Kommission etc. enthalten.

Zusätzlich ist ein einmaliger Sockelbetrag von Fr. 20'000.00 für alle vier Anschlussgemeinden zu leisten. Dieser wird vom Verein Spitex Otelfingen und Umgebung übernommen. Darin sind die bisherigen Investitionen der Spitex Regional enthalten, welche in der Vergangenheit durch die bisherigen Mitgliedsgemeinden geleistet wurden wie IT, Infrastruktur, Fahrzeuge etc.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt separat und fliesst ins Vereinsvermögen der Spitex Otelfingen und Umgebung. Dieses wird – nach Abzug aller beim Übertritt in die Spitex Regional anfallenden Kosten und gestützt auf die Vereinsstatuten (Art. 24 und Art. 25 Auflösung des Vereins) - auf die vier Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen aufgeteilt. Als Verteilschlüssel gilt die Einwohnerzahl am Ende des der Auflösung vorangegangenen Jahres.

Restkosten

Die Spitex-Organisation mit kommunalem Leistungsauftrag kann die Vollkosten in aller Regel nicht mit den Beiträgen der Krankenversicherungen, den Patientenbeteiligungen, den Normdefizitbeiträgen der Gemeinden und den Zahlungen für hauswirtschaftliche Leistungen decken. Sie sind für die Restfinanzierung auf Beiträge der Gemeinden angewiesen.

Zurzeit gelingt es der Spitex Regional die Produktivität zu steigern und dadurch auf Restkosten-Beiträge der Gemeinden zu verzichten und sich nur mit den gesetzlichen Normdefizitbeiträgen zu finanzieren.

Rechtsgrundlagen

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf ist in einem Zweckverband organisiert. Diesem sind die Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen bereits angeschlossen.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 der Statuten des Zweckverbands Gesundheitszentrum Dielsdorf hat dieser folgenden Zweck:

«Der Zweckverband betreibt ein regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege, mit welchem der Bedarf an Langzeitpflege, Akut- und Übergangspflege – also stationäre Krankenpflege – sowie der ambulanten Versorgung im Bezirk Dielsdorf abgedeckt werden soll. Der Zweckverband sorgt, soweit nötig, zentral oder dezentral für seinen Ausbau. Der Zweckverband arbeitet zu diesem Zweck mit Spitälern, anderen Institutionen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten sowie spitalexternen Gesundheitsdiensten und weiteren Organen der Gesundheitsversorgung zusammen.»

Gemäss Art. 14 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Otelfingen ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über den Beitritt zu Zweckverbänden.

Umsetzungskriterium

Die Kommission Spitex Regional befürwortet und unterstützt eine Übernahme eines Leistungsauftrags der Spitex-Leistungen für die vier Gemeinden. Die Delegiertenversammlung (nur die Mitgliedsgemeinden der Spitex Regional) werden anlässlich der Delegiertenversammlung vom Juni 2025 über den Antrag entscheiden. Somit kann die Spitex Regional die Spitex-Leistungen auch für die Gemeinden des unteren Furttals ab dem 01. Januar 2026 erbringen.

Antrag Gemeinderat Otelfingen

Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf mit dem Anschluss per 01. Januar 2026 wird genehmigt.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Der Gemeinderat Otelfingen hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2024 von der Kündigung der Leistungsvereinbarung für Spitex-Leistungen der Spitex Otelfingen und Umgebung auf den 31. Dezember 2025 Kenntnis genommen.
2. Der in den Erwägungen aufgeführte Antrag wird in dieser Form der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 zur Genehmigung unterbreitet.
3. Vorbehältlich des Zustandekommens der Leistungsvereinbarung Spitex-Leistungen mit der Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf genehmigt der Gemeinderat die definitive Fassung der Leistungsvereinbarung vom 16. September 2024.
4. Die politische Gemeinde Otelfingen erbringt eine einmalige Anschlussgebühr als Pauschale von CHF 7.00 pro Einwohner an die Spitex Regional und sichert dem Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf die finanziellen Beiträge zur Deckung allfälliger Restkosten zu.
5. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu behandeln und ihren Abschied bis am **Montag, 4. November 2024** der Gemeindeverwaltung für die öffentliche Auflage sowie den Beleuchtenden Bericht abzugeben.
6. Im Beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung werden der in den Erwägungen aufgeführte Antrag an die Gemeindeversammlung sowie der Text des Beleuchtenden Berichtes zu diesem Geschäft abgedruckt.
7. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an den Gesuchsteller.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Simone Weyermann, Gesundheits- und Sozialvorstand (Brainconnect)
 - Abteilung Gesundheit und Sicherheit, Patrick Sieber (per E-Mail)
 - Leiterin Finanzen Sarah Vollenweider (per E-Mail)
 - Gesundheitszentrum Dielsdorf, info@gzdielsdorf.ch
 - Gemeinderat Boppelsen, michaela.egloff@boppelsen.ch
 - Gemeinderat Hüttikon, claudia.santos@huettikon.ch
 - Gemeinderat Dänikon, info@daenikon.ch
 - Verein für Spitex-Dienste Otelfingen und Umgebung, spitexotelfingen@swisson-line.ch
 - Heinz Schlatter, Rechnungsprüfungskommission (per Mail)
 - Aktenablage

Gemeinderat Otelfingen



Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin



Sheena Heinz
Gemeindeschreiberin

Versand am: 3. Oktober 2024